Affoltern am Albis, 7. März 2021

Frau

Martina Thüring

Pfruendhofstrasse 66

8910 Affoltern am Albis

Wahlanzeige

Sehr geehrte Frau Thüring

Herzliche Gratulation zur erfolgreichen Wahl.

Sie wurden am 7. März 2021 an der Urne als Mitglied der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt. Gemäss § 31 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) besteht u.a. auch für den Präsident und die Mitglieder der Primarschulpflege Amtszwang. Wenn jedoch eine Unvereinbarkeit eintritt, ist dies gemäss § 30 GPR der Behörde, welche die Wahl angeordnet hat, innert 5 Tagen von dieser Mitteilung an gerechnet, schriftlich mitzuteilen.

Gemäss § 31 GPR ist vom Amtszwang ferner befreit,

wer mehr als 60 Jahre alt ist,

wer bereits ein Gemeindeamt oder ein anderes von den Stimmberechtigten zu wählendes Amt ausübt,

wer schon während zwei Amtsdauern Mitglied des betreffenden Organs war,

wem die Ausübung des Amtes aus anderen wichtigen Gründen nicht zumutbar ist.

Unvereinbarkeit

Die unvereinbaren Ämter sind in § 25 ff GPR aufgezählt. Tritt die Unvereinbarkeit später ein, gilt das Verfahren über die Entlassung aus dem Amt gemäss § 35 GPR.

Über die Wahlvorschriften erteilen wir Ihnen gerne Auskunft. Die Wahl wird rechtskräftig, wenn nicht innert 5 Tagen ab Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben wird.

Freundliche Grüsse

Stadtrat

Martin Gallusser Stefan Trottmann

1. Vizepräsident Schreiber

Beilagen:

- Auszug GPR

- Formular Offenlegung der Interessenbindung

Kopie an:

- Abteilung Präsidiales (A2.01.02)